

II-3343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1606 IJ

1985-09-25

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi,
Dipl.Vw. Tieber, Mag. Guggenberger

und Genossen

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Tarifgestaltung der Tiroler Lift- und Seilbahngesellschaften

Tariferhebungen bei Tiroler Lift- und Seilbahngesellschaften ergaben, daß von den 59 untersuchten Gesellschaften nur mehr 58 % Punktekarten, aber bereits 42 % keine Punktekarten mehr ausgeben. Die zunehmende Automatisierung und die Installierung elektronischer Eingangskontrollen läßt befürchten, daß die Zahl jener Gesellschaften, die keine Punktekarten mehr auflegen, eher noch zunimmt. Diese Entwicklung muß als familienfeindlich bezeichnet werden. Die Tatsache, daß Gesellschaften von der Ausgabe finanziell günstigerer Punkte- und Einzelkarten abgehen und nur mehr teuerere Zeitkarten (Halbtags-, Tageskarten und Schipässe) ausgeben, bedeutet für viele im Schilauf Erholungssuchende eine finanziell kaum überwindbare Hürde. Dies trifft für kinderreiche Familien und für einkommensschwache Bevölkerungsschichten im besonderen Maße zu.

§ 22 Abs. 3 des Eisenbahngesetzes gibt dem Verkehrsministerium die Möglichkeit, bei der Tarifgestaltung und Tariffestsetzung insoferne mitzuwirken, als es eine Änderung der Tarife anordnen kann, wenn dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens hiedurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Zudem ergibt sich im steigenden Maße die Problematik der Rückgabe eines Liftpasses im Falle der Erkrankung des Fahrberechtigten. Die diesbezügliche Regelung ist völlig uneinheitlich und daher auch unbefriedigend. Eine Auswertung von Erhebungen bei 23 Gesellschaften ergab, daß bei 6 Gesellschaften (26 %) ein Rückgaberecht bei Schiunfällen oder Krankheit besteht, bei 17 Gesellschaften (74 %) aber ein Rückgaberecht nur bei Schiunfällen vorgesehen ist. Schwere Krankheiten, selbst ärztlich attestiert, führen meist zu keinem Anspruch auf einen Teilrückersatz der Kosten eines z.B. 6-Tage-Schipasses.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e n :

- 1) Werden Sie durch vermehrten Gebrauch des § 22 Abs. 3 des Eisenbahn- gesetzes versuchen zu veranlassen, daß Tiroler Lift- und Seilbahn- gesellschaften zur Ausgabe von Punktekarten und Einzelkarten zurück- kehren, womit auf die Einkommensverhältnisse besonders einheimischer Familien bereits im kommenden Winter mehr Bedacht genommen wird ?
- 2) Werden Sie eine konsumentenfreundliche Regelung bezüglich des Rück- ersatzes von Kosten im Falle einer nachweisbaren Erkrankung von Liftpaß-Inhabern herbeizuführen versuchen ?
- 3) Werden Sie zu den für eine konsumentengerechte Tarifgestaltung not- wendigen innerministeriellen Beratungen neben Vertretern der Tiroler Lift- und Seilbahngesellschaften auch Vertreter der Interessensver- tretungen der Arbeitnehmer Tirols und des Konsumentenschutzes bei- ziehen ?